



9.1.2013

B7-0012/2013

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags im Hinblick auf die Schaffung eines von Massenvernichtungswaffen freien Nahen Ostens (2012/2890(RSP))

José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Elmar Brok, Arnaud Danjean, Michael Gahler, Ioannis Kasoulides, Tunne Kelam, Krzysztof Lisek, Elena Băsescu, Salvatore Iacolino, Mario Mauro, Marietta Giannakou
im Namen der PPE-Fraktion

B7-0012/2013

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags im Hinblick auf die Schaffung eines von Massenvernichtungswaffen freien Nahen Ostens (2012/2890(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die am 24. November 2012 abgegebene Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, zur Verschiebung der Helsinki-Konferenz zur Schaffung einer von Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten,
 - unter Hinweis auf den halbjährlichen Bericht des Rates über den Stand der Umsetzung der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (2012/I) vom August 2012 (2012/C 237/01),
 - unter Hinweis auf den Beschluss 2012/422/GASP des Rates vom 23. Juli 2012 zur Unterstützung eines Prozesses zur Schaffung einer von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten,
 - unter Hinweis auf den Beschluss 2010/799/GASP des Rates vom 13. Dezember 2010 zur Unterstützung eines Vertrauensbildungsprozesses mit dem Ziel der Schaffung einer Zone im Nahen Osten, die frei von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen ist, und zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen,
 - unter Hinweis auf den Beschluss 2010/430/GASP des Rates vom 26. Juli 2010 zur Schaffung eines Europäischen Netzes unabhängiger Reflexionsgruppen für Nichtverbreitungsfragen zur Unterstützung der Umsetzung der Durchführung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen,
 - unter Hinweis auf die am 8./9. Dezember 2008 vom Rat bestätigten „Neuen Handlungslinien der Europäischen Union im Bereich der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme“,
 - unter Hinweis auf die anlässlich des Pariser Mittelmeergipfels abgegebene Gemeinsame Erklärung vom 13. Juli 2008,
 - unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 angenommene EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die auf der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags von 2010 getroffene Entscheidung, die Konferenz zur Schaffung einer von Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten abzusagen, die Sicherheit in der Region und die weltweiten Bemühungen um nukleare Abrüstung

beeinträchtigen könnte;

- B. in der Erwägung, dass die laufenden Verhandlungen über Frieden im Nahen Osten für die Förderung des gegenseitigen Vertrauens und der Sicherheit im Nahen Osten – einschließlich der Schaffung einer kernwaffenfreien Zone – sowie für die Fortsetzung der Bemühungen um die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten von entscheidender Bedeutung sind;
 - C. in der Erwägung, dass es die Vizepräsidentin/Hohe Vertreterin begrüßt hat, dass Jaakko Laajava vom VN-Generalsekretär zum Vermittler ernannt wurde und die Wahl des Gastlandes, das die Konferenz zur Schaffung einer von Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten ausrichten soll, auf Finnland fiel;
 - D. in der Erwägung, dass die EU die laufende Vorbereitung der Konferenz, an der alle Staaten der Region teilnehmen sollen, unterstützt, damit diese – vor dem Hintergrund der Unruhen und des politischen Wandels im Nahen Osten – Erfolge zeitigt;
 - E. in der Erwägung, dass die EU alle Staaten der Region auffordert, die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vermittler fortzusetzen und mit weiteren Initiativen darauf hinzuarbeiten, dass Massenvernichtungswaffen – unabhängig davon, ob es sich um Kernwaffen, chemische oder biologische Waffen handelt – und deren Trägersysteme in der Region vollständig beseitigt werden;
1. begrüßt die energische Forderung nach einem fortgesetzten Engagement der EU für die Schaffung einer MVW-freien Zone im Nahen Osten; vertritt die Ansicht, dass Absichtserklärungen ein erster Schritt sind, um die derzeit festgefahrenen Verhandlungen wieder in Gang zu setzen; ist der Auffassung, dass die realistische Aussicht auf eine friedliche Lösung des Nahostkonflikts und die Beseitigung aller MVW das nötige Vertrauen für die etwaige Errichtung einer MVW-freien Zone im Nahen Osten schaffen könnte;
 2. begrüßt die Rolle der Vereinten Nationen bei der Schaffung einer gegenseitig kontrollierbaren MVW-freien Zone; stellt fest, dass nicht alle Staaten in der Region Vertragspartei des Nichtverbreitungsvertrags sind;
 3. hebt hervor, wie wichtig ein fortlaufender Dialog über eine MVW-freie Zone im Nahen Osten für die Sondierung eines weiter gefassten Rahmens und der Zwischenschritte ist, die zur Stärkung des Friedens und der Sicherheit in der Region beitragen würden; hebt hervor, dass die Einhaltung der umfassenden IAEO-Sicherungsmaßnahmen (und des Zusatzprotokolls), das Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffen und der Anreicherung von Uran über den für Uranbrennstoff üblichen Anreicherungsgrad hinaus, der Beitritt zu den Verträgen über das Verbot biologischer und chemischer Waffen und die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten dabei Schwerpunktthemen sein sollten; betont, dass diese Maßnahmen in hohem Maße zu Frieden und Sicherheit in der Welt beitragen würden;
 4. bedauert die Verschiebung der Konferenz zur Schaffung einer von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten, die auf der Konferenz von 2010 zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags für 2012 angesetzt worden war;

ist der Ansicht, dass auf dieser Konferenz eine breit angelegte Agenda von Themen erörtert werden sollte, die von der Frage der regionalen Sicherheit bis zu allen MVW-spezifischen Fragestellungen reicht, und dass nur gestützt auf den Konsens der regionalen Parteien entschieden werden darf;

5. fordert die Staaten in der Region auf, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, dass eine Tagung zur Erörterung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Konferenz einberufen werden muss; fordert die Parteien auf, sich über Ziel und Gegenstand einer solchen Konferenz zu einigen und dabei den berechtigten Sicherheitsinteressen aller Staaten in der Region Rechnung zu tragen;
6. fordert die beteiligten Parteien auf, sich für die Schaffung einer Zone im Nahen Osten einzusetzen, die wirklich überprüfbar frei von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen ist – unabhängig davon, ob es sich um atomare, chemische oder biologische Waffen handelt;
7. fordert die beteiligten Staaten auf, bis zur Schaffung einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten ihre Unterstützung für die Schaffung einer solchen Zone zu erklären;
8. bedauert, dass praktische Fortschritte – trotz der breiten internationalen Unterstützung und der Liste der Resolutionen, die von allen Staaten der Region befürwortet wurden – durch die Meinungsverschiedenheiten, die im Hinblick auf die Voraussetzungen und die Schritte auf dem Weg zur Schaffung dieser Zone zwischen diesen Staaten bestehen, verhindert wurden;
9. fordert die Vizepräsidentin/Hohe Vertreterin auf, zusammen mit den Partnern der EU weiter auf ein Ergebnis hinzuarbeiten, das es den Staaten in der Region ermöglicht, sich mit diesem Sachverhalt in einer von gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Verständnis geprägten Atmosphäre sowie unter Berücksichtigung der mit der Stärkung der regionalen Sicherheit und der Rüstungskontrolle verbundenen Herausforderungen zu befassen;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der NATO zu übermitteln.